

Garten- und Friedhofsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0833/20

Titel der Drucksache

Feldwege und Blühstreifen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Bereichen des Stadtgebietes, die intensiv landwirtschaftlich genutzt werden und sich im Eigentum der Stadt befinden als Pilotprojekte, zwei Blühstreifen an Wirtschaftswegen in Abstimmung mit den Pächtern der angrenzenden Felder zu planen und anzulegen.

Im Gebiet und Besitz der Stadt Erfurt gibt es ca. 1080 ha, z.T. sehr zerstückelt verteilte, landwirtschaftlich genutzte Flächen. Davon werden heute bereits ca.26% biologisch- ökologisch oder extensiv genutzt.

Vielerorts werden entlang von Gewässern bereits Blühstreifen mit Finanzmitteln aus KULAP-Förderprogrammen der EU angelegt. Somit können auch Gewässerschutzverordnungen umgesetzt werden.

In der durch den Stadtrat gewünschten Arbeitsgruppe "AG Pacht" wurden bereits Ziele und Ergebnisse in der Vergangenheit genannt und Ergebnisse ausgewertet. Diese AG konnte aufgrund der Corona- Sicherheitsvorgaben in 2020 noch nicht stattfinden.

Blühstreifenprojekte anderer Kommunen zeigen allerdings, dass ein wichtiges Instrument der Biotopsvernetzung geschaffen wird. Dazu sollte man die Landwirte als Dienstleister involvieren, da eine Anlage und Pflege solcher Streifen sinnvoll von Ihnen umgesetzt werden kann.

Entlang von Wirtschaftswegen ist selten ein zusammenhängender städtischer Besitz angrenzend. Um längere Blühstreifen oder Pflanzstreifen zu erhalten, müsste dem Garten- und Friedhofsamt die finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Folgende Maßnahmen wären möglich:

- Teilkündigung von Flächen der Pächter zur Anlage von Pilot-Blühstreifen mit geringen Verlust an Pachteinahmen
- Ankauf eines Randstreifens zur durchgehenden und dauerhaften Bepflanzung
- finanzielle Anreize von Seiten der Stadt Erfurt schaffen, damit eine Umsetzung sich für alle Seiten lukrativ entwickelt. Eine quantitative und qualitative Verbesserung wird es nur in Zusammenarbeit mit den Landwirten geben. Sinnvoll wären Dienstleistungsverträge mit den Ortsansässigen Landwirten, da auch die restlichen Flächen von Ihnen

bewirtschaftet werden. Anzustreben wäre eine Breite von 12m und eine Aufwands- und Ernteverlustentschädigung von 1400€ /Hektar Blühstreifen. Blühstreifen benötigen Bewirtschaftungspläne(Mahd und deren Zeitpunkt), damit der Nutzen mehr als 2-3 Jahre gegeben ist. Auch Nachsaaten sind eventuell erforderlich.

Zur Bearbeitung müssten im Garten- und Friedhofsamt zusätzlich Personalstrukturen geschaffen werden, da die Abrechnung und Koordinierung zum jetzigen Zeitpunkt über die bisherige Aufgabe der Aufrechterhaltung der Infrastruktur und Verpachtung, nicht gewährleistet werden kann.

Die Umsetzung eines solchen Programms bedarf einer gewissen Planungs- und Flächenermittlungsphase. Die finanziellen Aufwendungen müssen im Haushaltplan für die kommenden Jahre festgelegt und Bewirtschaftungsrichtlinien ausgearbeitet werden.

02

Eine Pachtverlängerung ist in Gebieten in denen Planungen des ISEK und der Rahmenplanung nicht entgegenstehen auf sieben Jahre auszudehnen, um den Abruf von Fördersummen für Blühstreifenprogramme etc. und Planungssicherheit der Pächter zu ermöglichen.

Die Landpachtverträge der Stadt Erfurt verlängern sich jährlich stillschweigend, wenn nicht ein Vertragspartner den Landpachtvertrag kündigt.

Werden langfristige Landpachtverträge gewünscht, wird die strategische Entscheidung darüber im Amt für Stadtentwicklung/Stadtplanung gefällt. Das Garten- und Friedhofsamt ist für langfristige Verträge gesprächsoffen.

In der "AG Pacht" wurde über langfristige Landpachtverträge diskutiert. Bisher kam es noch zu keinem Ergebnis, weil der Flächennutzungsplan kaum Möglichkeiten dafür zulässt.

Aufgrund dessen kann seitens der Verwaltung **nicht** empfohlen werden, dem Vorschlag in dieser Form zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung der "AG Pacht" Vorschläge zur Umsetzung eines Pilotprojektes von mindestens zwei Blühstreifen an Wirtschaftswegen zu erarbeiten. Diese Maßnahmen sollten sich in Bereichen des Stadtgebietes befinden. Es soll eine Abstimmung mit den Pächtern der angrenzenden Felder zur Planung, Anlage und Unterhaltung erfolgen.

Anlagenverzeichnis

Dr. Döll
Unterschrift Amtsleitung

20.05.2020
Datum